

Bischöfe gingen diesmal nicht auf Lothars Anträge ein. Aber die mißhandelte Königin bestritt selber in ihrer Todesangst brieflich die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe und wollte persönlich dem Papste in Rom den Beweis erbringen, daß Waldraba Lothars Gattin sei. Erst die Zurückweisung dieses Anerbietens durch den Papst, der die Königin bis zum Siege des Rechtes und des Princips auf ihrer Stelle trotz der Lebensgefahr auszuharren verpflichtete, und der Vertrag der Könige Ost- und Westfrankens zu Metz (867) über die künftige Theilung des Reiches ihres erbenlosen Neffen brachte Lothar in solche Bedrängniß, daß er durch erneuerte Versicherung seiner Untwürdigkeit und Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl und durch Annäherung an Ludwig den Deutschen den drohenden Gefahren zu begegnen suchte. Noch vierzehn Tage vor seinem Tode (18. November 867) sah sich Nicolaus I., unter Darlegung des Verlaufes des lotharischen Ehehandels, den er nicht mit Unrecht eine Tragödie nennt, und der Gründe seiner eigenen Handlungsweise, veranlaßt, die Intercession des deutschen Königs abzulehnen, an allen Straffentzen gegen Waldraba und die beiden Erzbischöfe festzuhalten. Das Jahr 867 war noch nicht abgelaufen, als Thietberga persönlich in Rom eintraf, um bei dem neugewählten Papste Hadrian II. die Auflösung ihrer Ehe zu erbitten, welche unfruchtbar und unrechtmäßig sei. Aber auch Hadrian ließ sich von der Unrechtmäßigkeit der Ehe nicht überzeugen; er gestattete jedoch der Königin, weil sie eidlich versicherte, lieber unter die Heiden gehen, als ihren Gemahl wiedersehen zu wollen, eine vorläufige Trennung und stellte eine nochmalige Untersuchung der Scheidungsangelegenheit in Aussicht. Das scheinbare Entgegenkommen des bejahrten und milden Papstes belebte die Hoffnungen Lothars noch mehr, als sein Wunsch, persönlich vor dem Papste zu erscheinen, nicht bloß mit einer freundlichen Einladung zur Romreise beantwortet, sondern auch Waldraba auf die allerdings dringende Verwendung des Kaisers vom Barne gelobt und den Königen Ost- und Westfrankens gegenüber die Unantastbarkeit des lotharischen Reiches ausgesprochen wurde. Mit einem glänzenden Gefolge und „mit goldenen Mitteln der Ueberredung hinlänglich versehen“, trat Lothar im Juni 869 seine Reise nach Italien an, zog an Rom vorüber in das Gebiet von Benevent, wo sich sein Bruder, Kaiser Ludwig, im Krieg gegen die Saracenen begriffen befand. Der Einladung des Kaisers folgend, erschien der Papst am 1. Juli in Monte Cassino zur Unterredung mit Lothar und der ränkevollen Kaiserin Engelberga. Aber trotz heftiger Verhandlung erreichte Lothar nur das einzige Zugeständniß der Berufung einer Generalsynode zu nochmaliger Prüfung der Sache; die Auflösung der Ehe und die Wiederherstellung der abgesetzten Erzbischöfe lehnte der Papst trotz des dringenden Augenblicks flug und fest zugleich ab. Erst nach der feierlichen Versicherung Lothars und seines

Gefolges, daß er, seinem Eide treu, seit der Excommunication Waldraba's mit ihr keinerlei Verkehr gepflogen, entschloß sich der Papst, Lothar wenigstens ein augenblickliches Unterpfand persönlicher Gesinnung zu geben; er reichte ihm und seinem Gefolge während der Messe die heilige Communion unter der Beschwörung, Lothar solle vom Empfang des Sacramentes, wenn sein Gewissen ihn schuldig spreche, zurückstehen, auf daß es ihm nicht zum Gericht und zur Verdammniß gereiche. Ohne Zaubern empfing der Verstockte sammt dem Gefolge die Eucharistie. Als Hadrian II. nach Rom zurückkehrte, folgte ihm Lothar auf dem Fuße, und obwohl er hier nur geringe Beweise der Achtung und des Wohlwollens erhielt, so reiste er doch mit frohen Hoffnungen ab. Schon in Lucca von einem Fieber ergriffen, an welchem sein Gefolge schaarenweise starb, setzte er seine Reise unaufhaltsam fort, langte am 6. August in Piacenza an und starb am 8. August; im Kloster des hl. Antonin außerhalb der Stadtmauern fand er seine letzte Ruhesstätte. Thietberga beschloß ihr Leben als Abtissin des Klosters der hl. Glodestinde in Metz, Waldraba nahm den Schleier im Kloster zu Remiremont an der Mosel. Der jähe Untergang Lothars und seines Gefolges lebte im Gedächtniß der Nachwelt als das Andenken an ein fürchtbares Strafgericht Gottes fort. In sein Reich theilten sich im Vertrage zu Meerfen (870) seine Oheime unter Ausschluß der Erbrechte seines kaiserlichen Bruders. (Die wichtigsten Quellen bilden die Acten der Synoden, welche in dieser Angelegenheit gehalten worden sind, und die päpstliche Correspondenz über den Ehehandel bei Mansi, Concil. coll. XV, Hardouin V und Jaffé, Regesta Pontiff. Rom. Durch die Conciliengeschichte von Hefele, 2. Aufl., IV, die Monographie von Schröck, Hintmar von Reims, Freib. 1885, vor Allem durch Dümmlers Gesch. d. ostfränk. Reiches, 2. Aufl., I—II, ist die ältere Literatur entbehrlich geworden.) [Sdralet.]

**Lothringen, Karl, Cardinal von**, war der zweitgeborene Sohn Claude's, des ersten Herzogs von Guise (aus dem lothringischen Hause), geb. zu Joinville am 17. Februar 1524. Mit den glänzendsten Geistesgaben ausgestattet, widmete sich Karl im Colleg von Navarra dem Studium der Eloquenz und Philosophie mit ausgezeichnetem Erfolge. Die meisten lebenden Sprachen Europa's machte er sich zu eigen; mit Bewunderung bemerkten die Italiener, wie vortrefflich er sich in der übrigen ausdrückte. Schon in früher Jugend wurde er von Franz I. an den Hof gezogen, und viel sittliche Kraft verrieth es, daß weder die Liebe zu den Wissenschaften noch die sittliche Integrität des jungen Herzogs bei den verführerischen Netzen des Lebens dort einen Schaden litt. Bereits im Jahre 1538 wurde er durch König Franz zum Erzbisthum Reims nominirt, eine Würde, von der er nach erfolgter päpstlicher Bestätigung im Mai dieses Jahres durch einen Procurator Besitz nahm. Die bischöfliche Consecration jedoch und das Pal-